
1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Lithofin Antirutschfluid
Hersteller / Lieferant	LITHOFIN AG Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen Telefon +49 (0)7024 94 03-0
Auskunftgebender Bereich	Labor Telefon +49 (0)7024 9403-0 Telefax +49 (0)7024 9403-40
Notfallauskunft	Mo-Fr. 8.00-16.00 Telefon +49 (0)7024 9403-0
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Reiniger

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Xn; R22
C; R34

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Fluoridhaltiges Produkt

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
1341-49-7	215-676-4	Ammoniumhydrogendifluorid	< 10	T R25; C R34

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Ca-Gluconatlösung abspülen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Fluorwasserstoff (HF)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Mit Kalk neutralisieren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine Behälter aus Glas verwenden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 8B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter E

Handschutz

Handschuhe (säurebeständig)

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form flüssig	Farbe farblos, klar	Geruch geruchlos
------------------------	-------------------------------	----------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	ca. 2 - 4				
Siedebeginn	> 90 °C				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorwasserstoff

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt			
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

Allgemeine Hinweise

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

16 03 03*

Abfallname

anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Mit Kalk neutralisieren.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 2817 Ammoniumhydrogendifluorid, 8, III

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 2817 Ammonium hydrogendifluoride solution, 8, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 2817 Ammonium hydrogendifluoride solution, 8, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

C Ätzend



R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ammoniumhydrogendifluorid

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS (17.05.1999) - DE

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/161 "Merkblatt: Fluorwasserstoff, Flussäure und anorganische Fluoride (M 005)"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 25 Giftig beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.